

KIP-Richtlinien für den ÖLN – Die Änderungen für 2019 im Überblick

Die KIP-Richtlinien enthalten die Bestimmungen zum ÖLN und sind gültig ab dem 1. Januar 2018. Die Tierwohlprogramme BTS und RAUS sowie andere Direktzahlungsprogramme sind nicht Bestandteil der KIP-Richtlinien.

Auf den 1. Januar 2019 treten die Änderungen der Direktzahlungsverordnung in Kraft. Diese enthält nur wenige Bestimmungsänderungen für den ÖLN. *Die Änderungen gegenüber 2018 sind folgende (auf den Seiten 8, 13, 19, 28 und 38):*

■ Variante 1 «Anbaupausen»

[...]

Kultur	Anbaupause
Mais	
Maiswiese mit mechanischer Regulierung des Graswuchses zwischen den Reihen, maximal 3 Anbaujahre hintereinander, dann	2 Jahre
Mais mit Untersaat, Mais als Mulch-, Streifenfrässaat oder Direktsaat nach Gründung, Zwischenfutter oder Grünland, während 1 Jahr angebaut, dann	1 Jahr
Mais (übrige Anbauformen) maximal 2 Anbaujahre hintereinander, dann	3 Jahre

Seite 8

[...]

■ Erosionsschutz

[...]

Stellt die Kontrollstelle relevante bewirtschaftungsbedingte Bodenabträge fest, muss der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin nach Anweisung der zuständigen kantonalen Stelle auf der betroffenen Parzelle oder im betroffenen Perimeter:

- einen von der zuständigen kantonalen Stelle anerkannten Massnahmenplan *während mindestens 6 Jahren* umsetzen; oder
- die notwendigen Massnahmen zur Erosionsprävention eigenverantwortlich umsetzen. *Der Massnahmenplan oder die eigenverantwortlichen Massnahmen sind an die Bewirtschaftungsparzelle gebunden und müssen auch bei Flächen im jährlichen Abtausch umgesetzt werden.*

[Ist die Ursache...]

Seite 13

Tabelle 2: Der Einsatz von Herbiziden und Insektiziden ist wie folgt geregelt

Getreide	
Herbizide	Vorauflaufbehandlungen sind bis zum 10. Oktober erlaubt. In diesem Fall muss ein unbehandeltes Kontrollfenster (Spritzenbreite × 10 m) pro Getreideart angelegt werden.
Insektizide	Getreidehähnchen: Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln auf der Basis von Spinosad (Audiencz) sind erlaubt, wenn die Schadschwelle (im Durchschnitt 2 Larven pro Halm im Stadium 39-50 bzw. 2 Larven pro Fahnenblatt Stadium 51-61 [2019 gilt als Einführungsjahr. Erst ab 2020 für Direktzahlungen massgebend]) erreicht ist. Übrige Schädlinge und Mittel: Behandlungen nur mit Sonderbewilligung möglich.

Seite 19

[...]

Seite 28 und 38 (siehe Rückseite)

[...]

Pufferstreifen entlang von Wäldern, Hecken, Feld- und Ufergehölzen

Sie müssen beidseitig einen mindestens 3 Meter, maximal 6 Meter breiten Pufferstreifen anlegen. Falls an der Hecke, das Feld- oder Ufergehölz eine Strasse, ein Weg, eine Mauer oder ein Wasserlauf grenzt, genügt ein einseitiger Pufferstreifen. *Sofern Hecken oder Feldgehölze im ausgemachten Perimeter von National und Kantonsstrassen sowie von Eisenbahnlinien liegen, ist auf der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche kein begrünter Pufferstreifen erforderlich.*

[...]

Herbizide im Weinbau

[...]

*Bei der Anwendung von Herbiziden sind die Pflanzenschutzempfehlungen für den Reb-
bau zu befolgen.*

[...]

Seite 28

Seite 38